

Alpenkonvention: Status quo

1. Durchführungsprotokolle treten in Kraft

Als erfreuliche Nachricht steht fest, dass die neun Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention im Internationalen Jahr der Berge 2002 in Kraft treten werden. Nachdem Liechtenstein, Österreich und Deutschland die Ratifizierungsurkunden beim Depositär hinterlegt haben, werden sie drei Monate später für diese Vertragsparteien rechtskräftig.

2. Europäische Union steht abseits

Seit der Vorsitzübernahme der Schweiz im Jahre 1998 hat sich die Europäische Union sowohl von der Teilnahme an den Sitzungen als auch von der inhaltlichen Mitarbeit zurückgezogen. In der Generaldirektion Umwelt gibt es auch keinen direkten Ansprechpartner mehr für die Alpenkonvention. Das Verkehrsprotokoll wurde noch nicht unterzeichnet.

Aufgrund mehrerer Initiativen wird es im Spätherbst bzw. zu Jahresbeginn 2003 wieder einen Dienstposten bei der EU geben.

3. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Aufbauend auf den Grundlagenarbeiten von Österreich und der Schweiz leitete der italienische Vorsitz im Spätherbst 2001 das Auswahlverfahren für den Sitzstandort des Sekretariats ein. Mit Ende Februar 2002 bewarben sich die Städte Bozen (Italien), Grenoble (Frankreich), Innsbruck (Österreich), Lugano (Schweiz) und Maribor (Slowenien) mittels eines Bewerbungsdossiers. Im Juni 2002 fand in Meran (Italien) ein Hearing für die Kandidatenstädte statt. Bei der 7. Alpenkonferenz der Umweltminister am 20. November 2002 wird sowohl der Standort für den Sitz des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention vergeben als auch ein interimistischer Generalsekretär bestellt, damit das Sekretariat zu Jahresbeginn 2003 mit den Arbeiten beginnen kann.

4. Arbeitsgruppen

Während des italienischen Vorsitzes der Alpenkonvention (2000-2002) gibt es folgende Arbeitsgruppen:

- **Implementierung der Protokolle** (Vorsitz Schweiz) – wird der 7. Alpenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt;
- **Bevölkerung und Kultur** (Vorsitz Italien) – CAA vertreten durch CAI; Mandatsinhalt soll im Herbst beschlossen werden;

- **Verkehr** (Vorsitz Frankreich) – CAA vertreten durch OeAV; Mandatsinhalt soll im Herbst beschlossen werden;
- **Bergspezifische Umweltqualitätsziele** (Vorsitz Deutschland) – CAA vertreten durch DAV/OeAV;

5. Umsetzungsprioritäten

Anlässlich der 7. Alpenkonferenz der Umweltminister im November 2002 in Meran sollen die Prioritäten für die Umsetzung der Durchführungsprotokolle festgelegt werden. Dieser Schritt muss endlich jene Maßnahmen für die Umsetzung festlegen, die einen erkennbaren Mehrwert für die Alpenbevölkerung ergeben. Der CAA hat dem Vorsitz der Alpenkonvention drei Schwerpunkte übermittelt:

- Umsetzung der Eckpfeiler des Verkehrsprotokolls
- Maßnahmenbündel für den „Ländlichen Raum“
- Konsensgespräche über die Zukunft des Skitourismus in den Alpen.

Ferner schlägt der CAA zur Festigung des Umsetzungsprozesses der Durchführungsprotokolle bzw. des Prioritätenkatalogs eine **Umsetzerkonferenz** aller Alpenakteure vor.

6. Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise:

- a) Die Mitgliedsvereine des CAA setzen sich in ihrem Land ein, dass die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention auf gesamtstaatlicher Ebene ratifiziert werden.
- b) Der CAA ergreift geeignete Schritte, die Europäische Union wieder zurück ins aktive Alpenkonventions-„Boot“ zu holen.
- c) Die Mitgliedsvereine des CAA unterstützen die Umsetzung der Durchführungsprotokolle durch die Mitarbeit auf nationaler Ebene.

Innsbruck, 1.9.2002

Haßbacher/CAA-Alpenkonventionsdelegierter